



Brandsicherheitswachdienst „Privater Dienstleister“ im Kurfürstlichen Schloss

1. Aufgaben

1.1 Grundsätzlich: Überwachung der brandschutztechnischen Bestimmungen

- Freihaltung der Flächen für die Feuerwehr sowie der Anfahrtswege für Rettungsfahrzeuge
- Passierbarkeit und sichere Nutzbarkeit der Fluchtwege und (Not-)Ausgänge
- Zugänglichkeit und Betriebsbereitschaft der Lösch-, Melde- und Sicherheitseinrichtungen im Rahmen einer Sichtkontrolle
- Nichtverwendung von offenem Feuer, Pyrotechnik oder Ähnlichem (sofern keine Genehmigung vorliegt)
- Kontrolle der betrieblichen Brandschutzvorgaben, bspw. Brandlasten in Rettungswegen
- Überwachung der Vorgänge auf und hinter den Bühnen

1.2 Im Falle eines Brandes oder sonstigen Gefahren

- Unverzögliche Alarmmeldung an die Feuerwehrleitstelle Mainz
- Bekämpfung eines Entstehungsbrandes, sofern ohne Eigengefährdung möglich
- Erkundung des Meldebereiches bei Alarmierung durch die automatische Brandmeldeanlage (BMA)
- Einweisung anrückender Kräfte
- Falls erforderlich, Warnung oder Hinweise an die Besucher geben und Räumung über die Notausgänge veranlassen
- Leisten von Erster Hilfe bei medizinischen Notfällen
- Festgestellte Mängel dokumentieren, dem Betreiber mitteilen und beheben lassen

- Bericht über die BSW innerhalb von 14 Tagen der Brandschutzdienststelle vorlegen, Muster der Feuerwehr Mainz verwenden (siehe Anlage).

1.3 Für die Erfüllung der Aufgaben muss die BSW:

- Als solche zu erkennen sein
- Ortskundig sein
- Über eine Schließberechtigung des ganzen Gebäudes verfügen
- Mindestens einer Person der BSW in das parallele Feuerwehranzeigetableu (FAT) sowie in die Rauch- und Wärmeableitungstechnik (RWA) und das Tableau eingewiesen sein
- Brandschutzordnung Teil B und Teil C kennen
- Regelmäßig fortgebildet sein

2. Mindeststärke

Die BSW besteht grundsätzlich aus einem Leitenden der BSW und zwei Sicherungsposten (Stärke 1/2).

Eine Wachverstärkung bei besonderen (Groß-)Veranstaltungen (z.B. Live-Fernsehübertragungen) oder gleichzeitiger Nutzung des gesamten Gebäudes kann angeordnet werden.

Die Bauaufsicht der Stadt Mainz kann die Anforderungen aufgrund veränderten Gefahrenpotenzials den Gegebenheiten anpassen. Text Text Text Text

3. Qualifikation

3.1 Leitende der BSW:

- Feuerwehrtechnische Grundausbildung (mind. Truppführerausbildung der Freiwilligen Feuerwehr)
- Ausreichende Deutschkenntnisse
- Gute Kenntnisse über die Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (VStättVO)



3.2 Sicherungsposten

- Ausbildung zum Branschutzhelfer nach DGUV 205-023
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Ausreichende Deutschkenntnisse

4. Dauer der Brandsicherheitswache

Beginn BSW: 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn (i.d.R. 30 Minuten vor Einlass) in dem für die BSW zugewiesenen Raum, soweit nicht anderweitig festgelegt.

Ende BSW: Grundsätzlich endet die BSW in der Regel nach Beendigung der Bühnen- bzw. Szenenflächenbespielung. Aufgrund erhöhten Gefahrenpotenzials kann das Ende der BSW vom Leitenden der BSW auch verlängert werden.

Zur ordnungsgemäßen Beendigung des Wachdienstes hat die BSW einen Abschlussrundgang durch den Überwachungsbereich durchzuführen.

5. Ausrüstung

Die BSW ist mit folgenden Ausrüstungsgegenständen auszustatten:

- Handlampen
- Feuerwehrschtzhandschuhe
- Feuerwehrschtzhelm
- Kleinlöschgerät

Die Kommunikation (Mobilfunk, DECT, Funk) untereinander bzw. mit dem/der Veranstalter:in muss durch die BSW oder den/die Veranstalter:in vorgehalten werden und dauerhaft an jedem Ort des Objektes sichergestellt sein.



6. Kontrolle durch die Brandschutzdienststelle

Die ordentliche Ausführung der BSW kann jederzeit unangekündigt durch die Feuerwehr Mainz (i.d.R. durch den Einsatzleitdienst) erfolgen.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Feuerwehr Mainz

Kontakt: Abteilung 37.04 – Vorbeugender Brandschutz
Feuerwache 2
Kaiser-Karl-Ring 38, 55118 Mainz
Oder
Postfach 3820, 55028 Mainz

Telefon: 06131 12-4550
Fax: 06131 12-4502

e-Mail: Allgemein: vb.feuerwehr@stadt.mainz.de
Feuerwehrpläne: feuerwehrplan.feuerwehr@stadt.mainz.de
Brandmeldeanlage: bma.feuerwehr@stadt.mainz.de
Brandschutzhelfer: vb.schulungen@stadt.mainz.de

Anlage



37-Feuerwehr, Feuerwache 2

Kaiser-Karl-Ring 38

☎ 12-4558/4580

Bericht über Brandsicherheitswachen

Datum des Veranstaltungsbegins: _____

Einsatzort: Rheingoldhalle _____
 Schloss

	Leitender BSW Name, Vorname	von	bis	Stunden**	Fahrzeug/Material
<input type="checkbox"/> Dienstleister: _____					
	Sicherungsposten Name, Vorname	von	bis	Stunden**	
<input type="checkbox"/> Dienstleister: _____					
	Sicherungsposten Name, Vorname	von	bis	Stunden**	
<input type="checkbox"/> Dienstleister: _____					
<input type="checkbox"/> BF <input type="checkbox"/> FF					
<input type="checkbox"/> BF <input type="checkbox"/> FF					
<input type="checkbox"/> BF <input type="checkbox"/> FF					

Veranstalter:



Straße, PLZ, Ort:

Löschgeräte in Ordnung und griffbereit?

ja

nein

Ausrüstung vollzählig?

ja

nein

Notausgänge offen?

ja

nein

Rauchverbot?

ja

nein

Besondere Feststellungen:

Unterschrift Leitender der BSW: _____

II. Abteilung 04-Vorbeugender Brandschutz

Prüfung der Daten

geprüft durch 04 HZ _____

Nur bei Einsatz von Berufs- bzw. Freiwilliger Feuerwehr:

III. Abteilung 01-Verwaltung

III.1 Auszahlung an BSW-Leistende

erfasst durch 01 HZ

III.2 Abrechnung mit Bescheiderstellung:

erfasst durch 01 HZ _____

__ Feuerwehrangehörige á _____ Std.

__ Feuerwehrangehörige á _____ Std.

__ _____ á _____ Std.

**=wird von Verwaltung ausgefüllt



Kontakt

Landeshauptstadt Mainz
37 – Feuerwehr, Abteilung 37.04 Vorbeugender Brandschutz
Kaiser-Karl-Ring 38, 55118 Mainz
Postfach 3820, 55028 Mainz
Telefon 06131 12-4550
Telefax 06131 12-4502
vb.feuerwehr@stadt.mainz.de